



Ortsgemeinde Mörlen
Verbandsgemeinde Bad Marienberg
Westerwaldkreis

4. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES
„WIESENSTRASSE / HASELWEG“

Fachbeitrag Naturschutz

Juni 2017

zuletzt geändert: 06.12.2018

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1. EINLEITUNG.....	3
1.1 Aufgabenstellung.....	3
1.2 Abgrenzung des Untersuchungsgebietes.....	3
2. PLANUNGSGRUNDLAGEN.....	4
2.1 Abiotische und biotische Landschaftsfaktoren.....	4
2.2 Landschaftsbild.....	7
2.3 Erholung.....	7
2.4 Planungsvorgaben.....	8
3. LANDESPFLEGERISCHE ANFORDERUNGEN AN DEN BE- BAUUNGSPLAN.....	10
4. BESCHREIBUNG DES GEPLANTEN VORHABENS UND DER WIRKFAKTOREN.....	11
4.1 Beschreibung des Vorhabens.....	11
4.2 Von der vorgesehenen Bebauung und der absehbaren Nutzung.....	11
4.3 Vermeidung und Minimierung von Eingriffen im Rahmen.....	11
5. BESCHREIBUNG LANDESPFLEGERISCHER VERMEIDUNGS- UND KOMPENSATIONSMASSNAHMEN.....	12
5.1 Ermittlung der Auswirkungen des Eingriffs.....	12
Tabellarische Darstellung.....	13
6. HINWEISE ZUR UMSETZUNG LANDESPFLEGERISCHER MASSNAHMEN	16
8. ZUORDNUNGSFESTSETZUNG.....	16

Planeo Ingenieure GmbH

Bachweg 5
57627 Hachenburg

Schmidt Freiraumplanung

Dipl. Ing. Stefan Schmidt
Friedrichstraße 4
57627 Hachenburg

Anlage:

Pflanzenvorschlagsliste

1. EINLEITUNG

1.1 Aufgabenstellung

Die Ortsgemeinde Mörlen hat die 4. Änderung des Bebauungsplanes „Wiesenstraße / Haselweg“ beschlossen. Neben dem Nachvollzug der derzeitigen Nutzung, der Neuzeichnung des Bebauungsplanes und Anpassung von Text und Planzeichnung an aktuelle Rechtsgrundlagen werden im Süden des Geltungsbereiches die Wendeanlage im ‚Weinsgarten‘ für die Erschließung des neu zu erschließenden Grundstücks angepasst.

Im Rahmen des vorliegenden Fachbeitrages Naturschutz werden die Grundlagen ermittelt, die Raumfunktionen beschrieben, analysiert und bewertet. Auf der Grundlage der Bewertung von Naturhaushalt und Landschaftsbild erfolgt die Ermittlung der mit dem Vorhaben verbundenen Eingriffe in den Naturhaushalt sowie die Ableitung von Vermeidungsmaßnahmen und von Kompensationsmaßnahmen für die nicht vermeidbaren Eingriffe für die oben genannten beiden Eingriffstatbestände (Wendeanlage, Wohnbaufläche).

1.2 Abgrenzung des Untersuchungsgebietes

Das insgesamt ca. 5,3 ha große Plangebiet liegt im Süden der Ortsgemeinde nördlich und südlich der K26 (*Nassauer Straße*). Nach Süden grenzen Weideflächen und artenreiche Laubmischwälder an, nach Westen erstrecken sich ebenfalls als Grünland genutzte Offenlandbereiche. Im Norden befinden sich neue und ältere Wohngebäude, nach Osten grenzt die K26 das Untersuchungsgebiet ab.



Aus: Planeo Ingenieure, Begründung zur 4. Änderung des Bebauungsplanes

In oben dargestellter Übersichtskarte ist die Lage der beiden landespflegerisch relevanten Änderungsflächen innerhalb des Plangebietes durch einen schwarzen Kreis markiert.

2. PLANUNGSGRUNDLAGEN

2.1 Abiotische und biotische Landschaftsfaktoren

Naturräumliche Gliederung

Mörlen befindet sich am südlichen Rand der naturräumlichen Einheit des *Neunkhausen-Weitefelder Plateaus* (322.1), einer gering zertalten Hochfläche in ca. 480 mNN.

Relief

Das Untersuchungsgebiet innerhalb des Geltungsbereiches befindet sich in einer Höhe von ca. 420 mNN und fällt von hier nach Osten und Süden gleichmäßig bis zur *Kleinen Nister* hin ab.

Geologie / Böden

Das Plangebiet liegt im Bereich Decke tertiärer Basalte mit Lößlehm- Überdeckungen, woraus sich schwer durchlässige und mäßig basenreiche Braunerden entwickelt haben.

Wasserhaushalt

Im Untersuchungsgebiet sind keine natürlichen Oberflächengewässer vorhanden.

Die tertiären Basalte des Untergrundes gelten als Kluftgrundwasserleiter mit mäßigen Grundwasservorkommen.

Klima

Es herrscht ein ozeanisches Berglandklima mit Jahresniederschlägen von 900 - 1000 mm. Die Jahresdurchschnittstemperatur beträgt etwa 6° Celsius. Winde aus westlichen Richtungen herrschen vor.

Vegetation / Biotoptypen

Heutige potentielle natürliche Vegetation (HPNV)

Bei der potentiell natürlichen Vegetation handelt es sich um die Vegetation, die sich bei Aufgabe aller menschlichen Flächennutzungen einstellen würde. Im Plangebiet handelt es sich um einen basenreichen Perlgras-Buchenwald (Melico-Fagetum) montaner Ausprägung.

Reale Vegetation (Biotoptypen)

Die nachfolgend charakterisierten Biotoptypen und Nutzungen werden im Folgenden beschrieben und in der Bestandskarte dargestellt (Bestand Mai 2017):

Wälder

Eichen- Ahornmischwald (AB3)

Südlich der geplanten Wohnbaufläche stockt ein artenreicher Laubmischwald mit 60 -80 Jahre alten Stieleichen, einem untergeordneten Hainbuchen-, Bergahorn- und Ebereschenbestand, der wiederum in eine Strauchschicht mit schwarzem Holunder, Hasel, Weißdorn, Ilex und einzelnen Liguster übergeht.

Der Bestand ist Teil des *Gehölzreichen Grünlandes im Einzugsbereich der "Kleinen Nister" am "Geisenberg" bei Mörlen* und mit der Gebietsnummer BK 5313-0004-2012 als Biotoptyp der gesetzlich geschützten Biotope in RLP erfasst. Zudem ist der Bestand als *Feldgehölz südlich von Mörlen* mit der Gebietsnummer BT 5313-0476-2006 kartiert.



Stieleichen- Bergahorn Laubmischwald

Kleingehölze

Gebüsch (BB0)

Den östlichen Rand des Untersuchungsraumes zur K26 (Nassauer Straße) bildet ein dichtes Haselnussgebüsch, welches nach Südwesten in einen Schlehenbestand übergeht.

Einzelbaum (BF3)

Am Ende des Fußweges vor der K26 stockt eine Ortsbild prägende, ca. 80 -90 Jahre alte Stieleiche am Rand des Haselnussgebüschs.

Grünland

Glatthaferwiese (EA1)

Montane Glatthaferwiesen grenzen im Westen an den Untersuchungsraum. Das Grünland wird extensiv als ein- bis zweischürige Wiese bewirtschaftet und als Brennholzlagerplatz genutzt. Die Vegetation ist als magere bis mesotrophe, montane Glatthaferwiese (*Alchemillo-Arrhenateretum elatioris*) mittlerer Standorte zu bezeichnen.



Glatthaferwiese westlich der Pferdeweide

Fettweide (EB0)

Der zukünftig als *Allgemeines Wohngebiet (WA)* überplante Bereich wird heute intensiv als Pferdeweide genutzt.

Weitere anthropogen bedingte Biotope

Einzelhausbebauung (HN1)

Nördlich an das geplante Baugrundstück grenzt eine freistehende Einfamilienhausbebauung aus neuen und älteren Gebäuden an. Die Grundstücke sind überwiegend als Privatgärten genutzt und weisen neben Zierrasenflächen einen hohen Anteil an Ziergehölzen und Koniferen auf.

V Verkehrs- und Wirtschaftswege

Kreisstraße K26 (VA2)

Die *Nassauer Straße* verbindet als K26 die Ortslage von Mörlen und dem südöstlich gelegenen Norken.

Gemeindestraße (VA3)

Die *Weinsgartenstraße* endet in einer Wendeanlage und erschließt darüber das südlich angrenzende Grundstück (Parzelle 191).

Befestigter Fussweg (VB5)

Vom Wendehammer geht ein bituminös befestigte Fußweg in südöstlicher Richtung zur K26 am Ortsrand von Mörlen ab.

2.2 Landschaftsbild

Der Landschaftsraum ist durch den vielgestaltigen Wechsel der dörflichen Einzelhausbebauung, Erschließungsflächen innerhalb des Neubaugebietes, einzelnen, das Landschaftsbild prägenden Einzelbäumen, Offenlandbereichen und dem Waldbestand im Süden geprägt. Besonders dominierend ist der kulissenartige Waldrand, der entlang der K26 in ein dichtes Strauchgebüsch übergeht. Hierbei entsteht eine gewisse Kammerung, die verhindert, dass die geplante Bebauung aus dieser Richtung einsehbar ist.



Geplante Neuausweisung WA mit Blick in südl. Richtung

2.3 Erholung

Innerhalb des Untersuchungsraumes befinden sich keine ausgewiesenen Einrichtungen zur Erholungsnutzung.

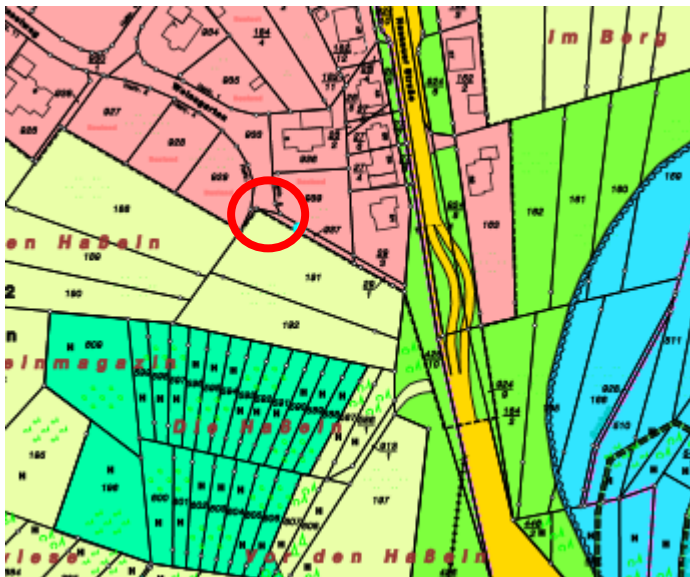
2.4 Planungsvorgaben

Nutzungen

Die landwirtschaftliche Bewirtschaftung von Grünlandflächen ist die dominante Nutzungsform des Gebietes. Die zukünftige WA - Fläche wird heute intensiv als Pferdeweide genutzt. Im Süden stocken forstlich bewirtschaftete Laubmischwaldbestände.

Flächennutzungsplan

Im Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Bad Marienberg sind die Pferdeweiden als *Fläche für die Landwirtschaft*, der Bereich südlich hiervon als Fläche für Wald und die Ortslage als *Wohnbauflächen* dargestellt.



Geplante Erweiterung Wendeanlage (rot umrandet)

Planung vernetzter Biotopsysteme

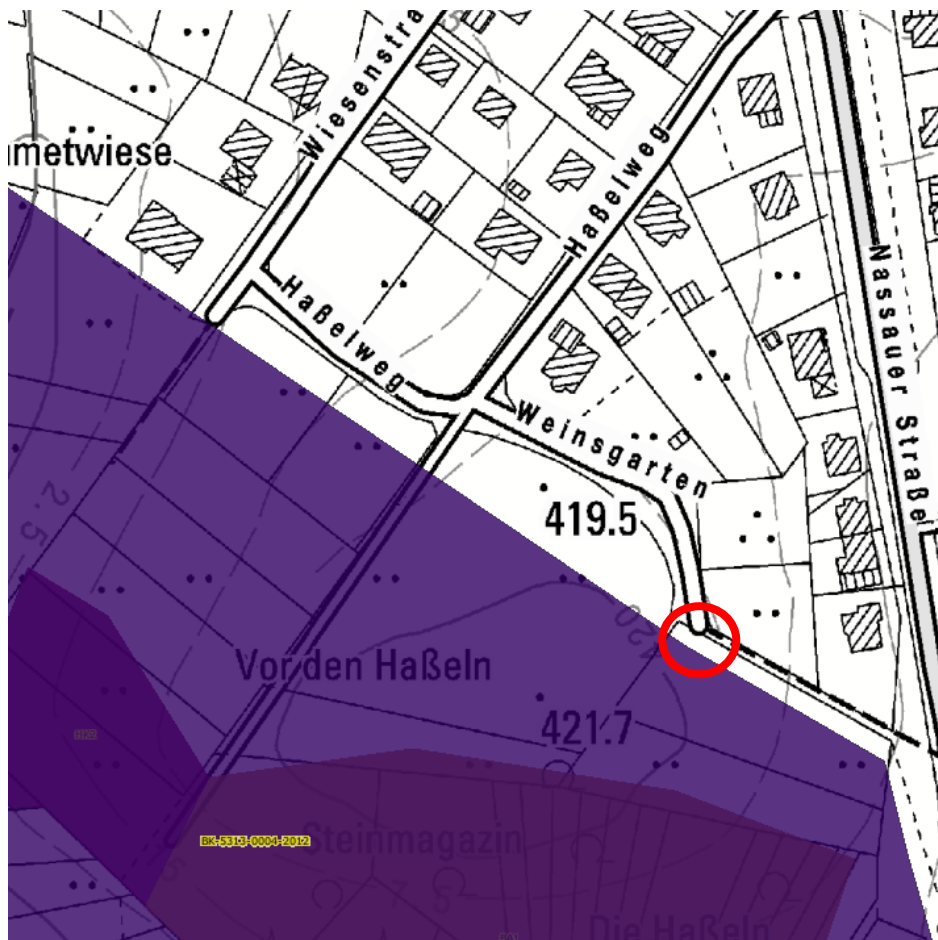
Nach der Planung vernetzter Biotopsysteme (LFU) werden die Wiesen und Weiden mittlerer Standorte dargestellt mit dem Ziel einer biotoptypenverträglichen Nutzung.

Schutzgebiete

Im Plangebiet und seinem weiteren Umfeld sind keine nationalen (NSG, etc.) oder europäischen Schutzgebiete (EU-Vogelschutzgebiete, FFH-Gebiete) vorhanden.

Biotopkartierung

Der südliche Teil der Parzelle 191 befindet sich innerhalb des in der Biotopkartierung RLP erfassten, *gehölzreichen Grünlandes im Einzugsbereich der "Kleinen Nister" am "Geisenberg" bei Mörlen* (Gebietsnummer BK-5313-0004-2012).



Auszug aus dem Landschaftsinformationssystem des Landes Rheinland-Pfalz (violett: biotopkartierte schutzwürdige Flächen nach Biotopkataster),

Vorhandene Grundbelastungen

Vorbelastungen sind im Plangebiet vor allem durch den Straßenverkehr und die Wohnnutzung feststellbar. Für den Boden- und Wasserhaushalt sind aus der landwirtschaftlichen Nutzung der Grünlandflächen keine Beeinträchtigungen zu erwarten. Die vorhandene Bebauung stellt eine technische Überformung der Landschaft dar. Dagegen wirken sich die durch Waldränder und Einzelgehölze gegliederten Plangebietsflächen eher positiv aus.

Für die einzelnen Naturraumpotenziale sind im Planungsgebiet folgende Vorbelastungen gegeben:

Boden

- Beeinträchtigung natürlicher Bodenfunktionen durch Pferdebeweidung (Verdichtung), Siedlungs- und Verkehrsflächen

Wasserhaushalt

- Beeinträchtigung durch Siedlungs- und Verkehrsflächen (Versiegelung von Grundflächen)

Klimahaushalt

- Beeinträchtigung durch Siedlungs- und Verkehrsflächen

Arten- und Biotoppotenzial

- Versiegelung von Bodenflächen
- Beeinträchtigung durch Straßenverkehr
- Beeinträchtigung durch siedlungsbedingte Störungen

Landschaftsbild und Erholung

- Technische Überformung durch angrenzendes Siedlungsgebiet

Entwicklungsprognose

Für das Plangebiet ist abgesehen von der jetzt geplanten Ausweisung als Gemeinbedarfsfläche eine Fortführung der derzeitigen landwirtschaftlichen Nutzung zu erwarten.

3. LANDESPFLEGERISCHE ANFORDERUNGEN AN DEN BEBAUUNGSPLAN

Als landespflegerische bzw. grünordnerische Anforderungen an die Plankonzeption sind alle Maßnahmen zu nennen, die geeignet sind, die zu erwartenden Eingriffe zu vermeiden und zu minimieren.

1. Minimierung des Anteils versiegelter Flächen
2. Schutz des Oberbodens (DIN 18915)
3. Erhaltung von Gehölzbeständen

Darüber hinaus sind die unvermeidbaren Eingriffe in Natur und Landschaft im Zuge der Abwägung angemessen zu kompensieren.

- Integrationsteil -

4. BESCHREIBUNG DES GEPLANTEN VORHABENS UND DER WIRKFAKTOREN

4.1 Beschreibung des Vorhabens

Die Ortsgemeinde Mörlen plant mit der 4. Änderung des Bebauungsplanes Wiesenstraße/ Haselweg die Anpassung der Wendeanlage am südlichen Ende der Straße *Weinsgarten* zur Neuerschließung des südlich angrenzenden Grundstücks (Gem. Mörlen, Flur 2, Parzelle 191).

Die *Grundflächenzahl* (GRZ) zur Ermittlung des Konflikttatbestands ‚Neuversiegelung‘ wird mit 0,4, die *Geschossflächenzahl* (GFZ) mit 0,8 bei zwei Vollgeschossen und einer offenen Bauweise festgesetzt.

4.2 Von der vorgesehenen Bebauung und der absehbaren Nutzung ausgehende Wirkungen auf Natur und Landschaft

Mit der vorgesehenen Bebauung sind bau-, anlage- und betriebsbedingte Auswirkungen auf Natur und Landschaft verbunden.

Entscheidend für die Eingriffsermittlung und die Ableitung von landespflegerischen Maßnahmen sind die anlagebedingten Auswirkungen, wie Flächenversiegelung und Verlust von Offenlandbereichen. Im Nachfolgenden wird die Flächenversiegelung als Grundlage für die Eingriffsermittlung aufgeführt.

Überbaubare Flächen, Neuversiegelung

Verkehrsflächen *Wendeanlage*= Gesamtfläche Neuversiegelung

240 m²

4.3 Vermeidung und Minimierung von Eingriffen im Rahmen des städtebaulichen Entwurfs

Zur Vermeidung von Eingriffen in Natur und Landschaft können folgende Maßnahmen festgesetzt bzw. durchgeführt werden:

- Schutz des Oberbodens gem. DIN 18915
- Schutz vorhandener Gehölze (Waldrand) während der Bauphase gem. RAS LP 4 und DIN 18920

5. BESCHREIBUNG LANDESPFLERGERISCHER VERMEIDUNGS- UND KOMPENSATIONSMASSNAHMEN

5.1 Ermittlung der Auswirkungen des Eingriffs

Die Veränderungen der Oberflächengestalt (Bodenauftrag) zerstören die gewachsenen Bodenhorizonte im bebaubaren Bereich des Gebietes vollständig.

Generell ist der nutzbare Oberboden daher bei Baubeginn zu sichern und für die örtliche Wiederverwendung zu nutzen.

Wie in der Aufstellung unter 5.2 dargestellt, gehen durch die Flächenneuversiegelung im Bebauungsplangebiet insgesamt ca. 240 m² bisher biologisch aktiven Bodens auf Dauer verloren, der im naturwissenschaftlichen Sinne für den Landschaftshaushalt in seinen Funktionen als Filter, Wasserschutz, Pflanzen- und Tierlebensstätte, Ertragspotential, Wasserversickerung und -verdunstung sowie Klimaregulierung nicht ersetzbar ist.

Im Sinne der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung ist die Flächenversiegelung nur durch die Entsiegelung bereits versiegelter Flächen (z.B. Straßen, Plätze) ausgleichbar. Dies ist im B-Plangebiet nicht möglich.

Wasserhaushalt

Als Folge der Flächenversiegelung und -überbauung wird die Versickerungsleistung im Plangebiet beeinträchtigt und eingeschränkt und damit die Wasserbilanz des Naturraumes verändert. Gravierender für den Wasserhaushalt ist jedoch der Direktabfluss der Niederschläge durch Erhöhung des Abflussbeiwertes. Plötzlich auftretende Abflussspitzen und hydraulische Überbelastung der als Vorfluter dienenden Fließgewässer sind die Folge, ebenso die Minderung der Grundwasserneubildungsrate.

Zur Schonung der Trinkwasserressourcen sowie als zusätzliche Oberflächenwasserrückhaltung sollten Regenwassersammelanlagen (z. B. auch Brauchwasseranlagen) zur Erfassung abfließender Dachwässer gebaut werden.

Aufgrund der Lage und Nutzung des Plangebietes ist eine breitflächige Versickerung des Oberflächenwassers in die freie Landschaft technisch im Plangebiet nicht möglich.

Landschaftsbild / Ortsbild / Wohnumfeld

Die geplante Nutzung der Flächen für eine Wohnbaunutzung wird das Landschaftsbild durch das Beseitigen eines Offenlandbereiches und die technische Überformung mit Gebäuden und flächenhaften Befestigungen wesentlich und nachhaltig verändern.

Als Vorbelastung sind jedoch auch die vorhandenen Gebäude und Straßen anzusehen. Bei der Neugestaltung des Orts- und Landschaftsbildes ist auf eine Anpflanzung von Gehölzen zu achten.

Klima

Die Versiegelung von Flächen hat eine erhöhte Strahlungsreflexion zur Folge. Die bebauten Flächen entfallen für die Kalt- und Frischluftproduktion. Weiterhin belasten zukünftig in geringem Umfang zusätzliche Siedlungsemissionen (Hausbrand und Autoabgase) die Frischluft. Die Bepflanzung mit Bäumen dient auch dem mikroklimatischen Ausgleich (Transpiration, Staubbildung, Beschattung) sowie der Durchgrünung und Gestaltung des Landschaftsbildes.

Arten- und Biotopschutz

Die Bebauung des Plangebietes hat bau- und anlagebedingt den Verlust von 240 m² Fettweide zur Folge:

Tabellarische Darstellung

In der nachfolgenden Tabelle sind die landespflegerischen Maßnahmen aufgelistet, die erforderlich sind, um die Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft zu vermeiden, auszugleichen oder zu ersetzen.

Zur besseren Nachvollziehbarkeit werden die zu erwartenden Konfliktsituationen den geplanten Maßnahmen gegenübergestellt und kurz begründet. Die Konfliktpotentiale in der nachfolgenden Tabelle sind wie folgt gekennzeichnet:

- b = Boden
- w = Wasserhaushalt
- a = Arten- und Biotopschutz
- k = Klima
- l = Landschaftsbild / Ortsbild / Wohnumfeld

Die landespflegerischen Maßnahmen, die zur Kompensation der Eingriffe erforderlich sind, werden angeführt und folgendermaßen abgekürzt:

- V** = Vermeidungsmaßnahme
- E** = Ersatzmaßnahme
- G** = Gestaltungsmaßnahme.

Eingriffssituation Art des Eingriffs Art der Beeinträchtigung der betroffenen Werte und Funktionen	m ²	Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege	ha
Boden: Störung des Bodengefüges durch Anschüttungen und Verdichtungen auf der zu überbauenden Fläche.	240	Vermeidungsmaßnahme V1 (§ 9 (1) Nr. 20) Während der Erschließung der Grundflächen ist der Oberboden gem. DIN 18915 abzuschleppen, seitlich zu lagern und anschließend wieder zur Gestaltung im Plangebiet einzubauen. Verdichtungen sind nach Beendigung der Maßnahmen sofort wieder zu beseitigen.	
Wasser: Verringerung der Grundwasserneubildungsrate und Erhöhung des Oberflächenabflusses durch <i>Neuversiegelung</i> biologisch aktiver Grundflächen.	240	Vermeidungsmaßnahme (Empfehlung) Nutzung des Niederschlagswassers, Empfehlung zum Einbau extensiver Dachbegrünungen zur Speicherung und Verdunstung von Niederschlagswasser. Vermeidungsmaßnahme (Empfehlung) Auf den Grundstücken sind zur Befestigung von Stellplatzflächen sowie sonstigen Flächen wasserdurchlässige Oberflächenbefestigungen zu verwenden. Hierdurch kann das Niederschlagswasser direkt in das Erdreich einsickern und zur Grundwasserneubildung beitragen.	

Eingriffssituation Art des Eingriffs Art der Beeinträchtigung der betroffenen Werte und Funktionen	m ²	Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege	m ²
Wasser: Verringerung der Grundwasserneubildungsrate und Erhöhung des Oberflächenabflusses durch <i>Neuversiegelung</i> biologisch aktiver Grundflächen.	240	Ersatzmaßnahme E1: (§ 9, Abs. 1 Nr. 20 BauGB) (Gemarkung Mörlen, Flur 2, Parzelle 191, nordöstlicher Teilbereich) Bestand: Pferdekoppel / Fettweide, intensiv genutzt Ziel: Anpflanzung von 4 Stck. hochstämmigen, regionaltypischen Obstbäumen als Baumreihe. Die Bäume sind nach der Fertigstellungs- und Entwicklungspflege alle 5-7 Jahre fachgerecht zu schneiden. Die Wiese ist zweimal jährlich Anfang Juli und Ende September zu mähen. Das Mähgut ist abzufahren. Eine Düngung ist nicht zulässig.	290
Arten- und Biotope: Verlust einer Fettweide (Pferdekoppel) durch Überbauung /Neuversiegelung	240	Ersatzmaßnahme E1: (§ 9, Abs. 1 Nr. 20 BauGB) Umwandlung einer Fettweide in eine extensiv bewirtschaftete Wiese mit einer Obstbaumreihe am Ortsrand von Mörlen.	290
Landschaftsbild Verlust von Offenland durch Anschüttungen / Abgrabungen und die Errichtung von baulichen Anlagen.		Ersatzmaßnahme E1: (§ 9, Abs. 1 Nr. 20 BauGB) Umwandlung einer Fettweide in eine extensiv bewirtschaftete Wiese mit einer Obstbaumreihe am Ortsrand von Mörlen.	

6. HINWEISE ZUR UMSETZUNG LANDESPFLEGERISCHER MASSNAHMEN

Für die Durchführung aller landespflegerischen Maßnahmen werden mit dem Bebauungsplan die planungsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen.

Die Empfehlung von Anlagen zur Regenwassersammlung auf den einzelnen Baugrundstücken trägt zur Regenwasserrückhaltung und zur Schonung der Trinkwasserressourcen bei. Auch hier greift der naturschutzrechtliche sowie der nach § 2 Abs. 2 Landeswassergesetz geforderte Vermeidungsgrundsatz. Da diese Regelung z. Zt. noch rechtlich umstritten ist, empfehlen wir diesbezüglich keine Festsetzung, sondern eine Empfehlung an die Bauherren bei Erteilung der Baugenehmigung.

Die Verwendung wasserdurchlässiger Oberflächenbeläge auf Stellflächen und Fußwegen ist zur Aufrechterhaltung der Grundwasserneubildung und der Erhaltung bodenökologischer Funktionen erforderlich. Dieses Erfordernis ergibt sich aus den Anforderungen der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung gemäß BNatSchG sowie des Landeswassergesetzes (§ 61 LWG). Im Vollzug der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung ist es daher geboten, für Stellplätze und Fußverbindungswege entsprechende eingriffsmindernde Maßnahmen festzusetzen, soweit nicht nach anderen Rechtsvorschriften (z.B. Wasserschutzgebietsverordnung) eine Versiegelung vorgeschrieben ist.

8. ZUORDNUNGSFESTSETZUNG

Die in der 4. Änderung des Bebauungsplanes *Wiesenstraße/Haselweg* festgesetzte Maßnahme E1 zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft wird im Sinne der örtlichen Satzung über die Erhebung von Kostenerstattungsbeträgen nach § 135 a-c BauGB der neu herzustellenden Verkehrsfläche zu 100% zugeordnet.

Hachenburg, im Dezember 2018



.....
Planeo Ingenieure GmbH
Schmidt Freiraumplanung
Dipl. Ing. Stefan Schmidt

ANLAGE

Pflanzenvorschlagsliste

Folgende Pflanzen und Pflanzensortimente sind für die Bepflanzungsmaßnahmen geeignet:

Verwendung		Arten		
		Einzelbaum Straßenbaum	Heckenartige Gehölzpflanzung	Formschnitthecke
Acer campestre	Feldahorn	X	X	X
Acer pseudoplatanus	Bergahorn	X	X	
Acer platanoides	Spitzahorn	X	X	
Alnus glutinosa	Roterle		X	
Betula pendula	Birke	X	X	
Carpinus betulus	Hainbuche	X	X	X
Fagus sylvatica	Rotbuche	X		X
Prunus avium	Vogelkirsche	X	X	
Quercus petraea	Traubeneiche	X	X	
Quercus robur	Stieleiche	X	X	
Sorbus aucuparia	Eberesche	X	X	
Tilia cordata	Winterlinde	X	X	
Tilia platyphyllos	Sommerlinde	X	X	
Coryllus avellana	Haselnuß		X	
Crataegus monogyna	Eingriffeliger Weißdorn		X	
Crataegus laevigata	Zweigriffeliger Weißdorn		X	
Ligustrum vulgare	Liguster		X	X
Prunus spinosa	Schlehe		X	
Rosa canina	Hundsrose		X	X
Rhamnus frangula	Faulbaum		X	
Sambucus nigra	Schwarzer Holunder		X	
Sambucus racemosa	Roter Holunder		X	
Viburnum opulus	Gewöhnlicher Schneeball		X	

Mindestqualitäten:

Hochstämme: 3 x v., m.B., StU 16 – 18 cm
 Heister: 2 x v., o.B., 200 - 250 cm
 leichte Heister: 1 x v., o.B., 100 - 150 cm
 Sträucher: v.Str. o.B., 4 Tr. 100 -150 cm
 Leichte Sträucher: v.Str. o.B., 3 Tr. 25 - 40 cm

Obstbäume:

Danziger Kantapfel

Jakob Lebel

Kaiser Wilhelm

Gellerts Butterbirne

Gute Graue

Gute Luise

Hauszwetschge

Weitere Sorten in:

Sortenempfehlung Streuobstanbau RLP, 2005

Sortenliste für den Streuobstanbau in RLP, 2002, NABU